



Beschlussantrag

Hiermit beantrage ich den folgenden Beschluss:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Beratung
Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	13.05.2025	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Niemegk		Entscheidung	öffentlich
Fachausschuss für Soziales und Finanzen		Vorberatung	öffentlich

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk“

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die in der Anlage (Stand April 2025) dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk“ in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk“ (Stand April 2025) mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

1.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 04.06.2024 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk“ beschlossen, so dass auf Grundlage der Planunterlagen mit Stand Mai 2024 die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Zeitraum vom 22.07.2024 bis zum 30.08.2024 auf der Internetseite des Amtes



Niemeck mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung in der Amtsverwaltung. Parallel dazu wurde mit Schreiben vom 22.07.2024 die Behörden- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

Die von den Behörden und TöBs abgegebenen Stellungnahmen konnten in ihrem Inhalt in den Unterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ berücksichtigt werden. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mussten überwiegend redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen in den Planunterlagen (Begründung und Umweltbericht) durchgeführt werden, welche jedoch nicht die Grundzüge der Planung berühren. Zudem wurden im Teil B die grünordnerischen Festsetzungen zu den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen präzisiert.

Aus der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zu den Planunterlagen keine Stellungnahmen vorgebracht oder zu Protokoll gegeben.

Unabhängig von der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen musste der Umweltbericht aufgrund neuer Erkenntnisse in der Planung, welche im Zusammenhang mit der Sicherung von Flächen standen, angepasst werden, so dass sich einzelne Maßnahmeblätter im Umweltbericht zu den umweltfachlichen Kompensationsmaßnahmen geändert haben. Daher wurde auf Grundlage der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ (Satzungsfassung, Stand März 2025) nebst Umweltbericht mit dem Landesamt für Umwelt und nachrichtlich mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine eingeschränkte erneute Beteiligung mit Schreiben vom 18.03.2025 durchgeführt. Im abschließenden Ergebnis mussten keine weiteren Anpassungen oder redaktionelle Änderungen an den Planunterlagen erfolgen, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck hat auf ihrer Sitzung am 04.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemeck“ gefasst. Am 27.10.2020 wurde bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) in Potsdam die landesplanerische Zielanfrage eingereicht, mit dem Ziel zur Überprüfung der Übereinstimmung der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung. Am 08.12.2020 wurde daraufhin von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung bestätigt, dass kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung zu erkennen ist.

Zur Übersichtlichkeit und zur besseren Zuordnung wurde die Bezeichnung des gemeindeübergreifenden Windparks Niemeck/Mühlenfließ, OT Haseloff-Grabow für das Plangebiet der Stadt Niemeck in „Repowering Windpark Niemeck“ geändert.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2022 wurde über den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, so dass auf Grundlage der Vorentwurfsunterlagen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2022 bis zum 24.01.2023 durchgeführt worden sind.

Aufgrund von Änderungen in den Festsetzungen im Entwurfsstadium wurde durch der Vorhabenträger am 06.03.2024 eine Informationsveranstaltung in Niemeck für die Anwohnenden, Vertreter der Verwaltung und weitere Gemeindevertreter organisiert und abgehalten. Im Fazit war die Veranstaltung als positiv zu bewerten.

Auf Grundlage der Entwurfsunterlagen mit Stand Mai 2024 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2024 gefasst, so dass anschließend die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2024 bis zum 30.08.2024 durchgeführt worden sind.

Unabhängig von der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen musste der Umweltbericht aufgrund neuer Erkenntnisse in der Planung, welche im Zusammenhang mit der Sicherung von Flächen standen, angepasst werden. Daher wurde auf Grundlage der Planunterlagen zur 1. Änderung des

Amt Niemeck

Der Amtsdirektor



Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ (Satzungsfassung, Stand März 2025) nebst Umweltbericht mit dem Landesamt für Umwelt und nachrichtlich mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine eingeschränkte erneute Beteiligung mit Schreiben vom 18.03.2025 durchgeführt. Die Grundzüge der Planung wurden dabei nicht berührt.

Daher kann nun der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ gefasst werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ entwickelt sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan. Zurzeit läuft jedoch das Verfahren zur Aufstellung eines amtsübergreifenden Flächennutzungsplanes von Niemeck mit der Darstellung einzelner Flächen für erneuerbare Energien (Wind und Solar). In diesem Planverfahren wird auch die Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ aufgenommen und erhält dann künftig die Darstellung einer Sonderbaufläche.

Aufgrund des Umfangs und des zeitlichen Unterschiedes beim Verfahren der Flächennutzungsplanänderung im Vergleich zur dieser, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 10 Abs. 4 BauGB eingereicht. Nach der Genehmigung durch den Landkreis ist der Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung dann zur Rechtskraft zu führen.

Finanzierung:

--

Anlagen:

Anlagen (Stand April 2025):

1. Schlussabwägung
2. Großfassung der Planzeichnung (Teil A+B, Legende, Verfahrensvermerke)
3. Planzeichnung in A3
4. Zeichenerklärung in A4
5. Textliche Festsetzungen in A4
6. Begründung
7. Umweltbericht nebst Anlagen (FFH + AFB)

Niemeck, 05.05.2025

Steve Grossert